

# Die Bluttat am Hünersedel blieb ohne Sühnezeichen, jedoch nicht ohne ein Gedenkkreuz

Im Mittelalter bis weit in das 16. Jahrhundert hinein war es Rechtsbrauch, daß an der Stelle einer Bluttat, eines Mordes oder Totschlages, ein Sühnekreuz errichtet werden mußte. Es gehörte zur Rechtstradition, daß sich die Angehörigen des Täters und die Hinterbliebenen des Getöteten nach einem Totschlag durch einen Vergleich einigten, der neben der Zahlung von Schadensersatz auch eine öffentliche Sühne des Täters festsetzte.

Zu den Sühneleistungen, die ein Übeltäter zur Erlangung der Absolution erbringen mußte, zählten besondere Opfergänge, ein Gottesdienst mit Bußprozession oder eine Jahrtagsstiftung, Wachsspendsen an die Kirche und Wallfahrten, aber vor allem die Aufstellung eines steinernen Sühnekreuzes.

Hätte diese mittelalterliche Rechtsgewohnheit auch noch im 19. Jahrhundert Gültigkeit gehabt, dann stünde heute am Höhenweg vom Pflingsteck zum Hünersedel ein Sühnekreuz. Denn dort auf der Höhe, zwischen dem Heuberg und dem Hünersedel, oberhalb des „Hohbergs“, auf der „Hohrüti“, an dem alten Paßübergang von Schweighausen nach Freiamt, von der Ortenau in den Breisgau, hat sich im Jahre 1828 ein versuchter Totschlag ereignet.<sup>1</sup>

## NÄCHTLICHES GEWALTGESCHEHEN AM PASSÜBERGANG VON DER ORTENAU IN DEN BREISGAU

Am 26. November 1828 ergeht vom Bezirksamt Ettenheim folgender Kurzbericht an das Großherzoglich Badische Hofgericht des Mittelrheins zu Rastatt:

„Wir zeigen hiermit gehorsamst an, daß der ledige Dienstknecht Michael Gengenbacher von Schweighausen in der Nacht vom 23. auf den 24. November 1828 so geschlagen wurde, daß er am 25. November früh ein Viertel nach sechs Uhr an den Folgen seiner Kopfwunde verschied.

Der Verdacht der Tat ruhet auf drei ledigen Burschen von Schweighausen, welche bereits verhaftet sind und in Untersuchung stehen.“

Wie hat sich nun das Verbrechen an Michael Gengenbacher zugetragen? Was waren die Hintergründe dieser grausamen Tat? Wer waren die Täter? Wer hat Beihilfe zum versuchten Totschlag geleistet? Was haben die Zeugen gesehen und ausgesagt?

In seinem Untersuchungsbericht vom 24. Juni 1829 bemüht sich das Oberhofgericht auf alle diese Fragen ausführlich einzugehen und Licht in das nächtliche Gewaltgeschehen zu bringen. Hierzu einen Auszug aus dem Untersuchungsbericht vom 24. Juni 1829:

„Michael Gengenbacher von Schweighausen, Dienstknecht bei Andreas Michele im Brettental, Oberamt Emmendingen, 28 Jahre alt, von durchaus ungeschwächter Körperkonstitution und einem unbescholtenen Rufe, wohnte den 23. November 1828 aus Gelegenheit der Feier des Säcularfestes (Se. K. H. des Großherzogs Karl Friedrich<sup>2</sup> von Baden) in Gesellschaft seines Bruders Johann Gengenbacher und seiner Geliebten Christina Becherer einer Tanzbelustigung zu Schweighausen in dem Wirtshaus ‚Zur Krone‘ bei. Dort traf er unter anderen mit den drei wegen des an Michael Gengenbacher verübten Totschlages



Ein Gußeisenkreuz mit einem silbergefaßten Kruzifixus und Engel, ursprünglich das Grabkreuz der Familie Franz Josef Zehnle (1818–1888) und Maria Anna, geb. Ohnemus (1825–1893) vom Metzgerbauernhof in Schweighausen-Steig, erinnert heute an die nächtliche Gewalttat an dem alten Paßübergang von Schweighausen nach Freiamt.

Photo: Gerhard Finkbeiner

in Untersuchung genommenen Individuen zusammen und zwar mit *Landolin Kern* von Schweighausen.

Dies ist ein unehelicher Sohn des Bernhard Kern und der Theresia Geiger, 18 Jahre alt, katholisch, vermögenslos, ledig, dient seit sieben Jahren bei den Bauern, zur Zeit der eingeleiteten Untersuchung bei Landolin Offenburger auf dem Birkenberg, Vogtei Münstertal.

Das Zeugnis der Ortsobrigkeit schildert ihn als einen verdorbenen Menschen, bei dem alle Ermahnungen fruchtlos gewesen und der schon längst gewohnt sei, den Leuten nachzugehen, um mit ihnen raufen und schlagen zu können.

Den beiden ledigen Brüdern *Andreas* und *Matthias Rieser* von Schweighausen kann gleichfalls das Prädikat grober, ungezogener, streit- und händelsüchtiger Menschen beigelegt werden.

Mit diesen dreien war Michael Gengenbacher schon abends zwischen sieben und acht Uhr in der Wirtshausstube in einer jedoch unbedeutenden Rauferei verwickelt, wobei auch sein Bruder Johann Gengenbacher und die Christina Becherer mißhandelt wurden. Dieser Vorgang hatte jedoch den Erfolg, daß die beiden Rieser und auf deren Veranlassung und Anstiften Landolin Kern die förmliche Verabredung miteinander trafen, die beiden Gengenbacher derbe durchzuprügeln.

Als nun abends halb zehn Uhr diese beiden Gengenbacher mit der Christina Becherer bei einer hellen Mondnacht auf ihrem Heimweg der ‚Hohen Rüti‘ zu begriffen waren, sind ihnen Landolin Kern und die beiden Rieser vorangeeilt.

An einem Hange, an dem sie vorbei gingen, bewaffneten sie sich mit eichenen Prügeln und paßten die Herankommenden ab. Den Angriff machten sie alsbald auf die Brüder Gengenbacher und zwar, wie es scheint, zuerst auf den Soldaten Johann Gengenbacher, dann ging es auf den Michael Gengenbacher los, und Landolin Kern war der erste, der ihn mit seinem Prügel (drei Schuh lang, einundeinhalb Zoll im Durchmesser und vierundeinhalb Pfund schwer) einen Streich auf den Kopf versetzte, den zweiten Streich gesteht Andreas Rieser, ihn jedoch nicht auf den Kopf gegeben zu haben, den dritten gab ihm wiederum Lando-

lin Kern von oben herunter auf den Kopf, und – wie sich Andreas Rieser ausdrückt – gerade so, als wenn er einen Ochsen habe totschiessen müssen.

Auf diesen dritten Streich stürzte dann Michael Gengenbacher mit einem ganz sonderbaren schreckhaften Schreie zu Boden. Die Täter entflohen, Johann Gengenbacher richtete aber seinen Bruder auf, der sich auch insoweit erholte, daß er ihn noch auf den eine Stunde von Schweighausen entlegenen Hof seines Dienstherrn führen konnte.

Die Schlägerei war vor zehn Uhr beendet und erst nachts zwei Uhr langten sie dort an. Indessen fühlte sich der Verwundete noch kräftig genug, ganz allein die Stiege hinauf in seine Kammer zu gehen und sich entkleidet zu Bette zu legen, nachdem er seinem Bruder eine gute Nacht gewünscht hatte.

Dies war auch das letzte Mal, was dieser von ihm gesehen hat, denn obgleich der Unglückliche sich noch des Mittags elf Uhr auf den Gang begeben hatte, so fand er ihn dort sprach- und besinnungslos, als derselbe eben einen Versuch machte, über das Geländer in den Hof zu springen.

Man brachte ihn zu Bette, und nachdem der am 25. November morgens zwei Uhr eingetroffene Amtsphysicus von Ettenheim ihn in einem höchst gefährlichen Zustande gefunden, starb er desselben Tages 32 Stunden nach der stattgefundenen Schlägerei (. . .).

Wir entschieden uns für die Schuldhaftigkeit des Inquisiten Landolin Kern, und zwar gestützt auf die Aussage der beiden Zeugen, des Johann Gengenbacher und der Christina Becherer, in Verbindung mit den eigenen Geständnissen der Inquisiten, indem nämlich die Zeugen gesehen haben, wie Landolin Kern dem Michael Gengenbacher auf den Kopf geschlagen habe, worauf derselbe zu Boden gestürzt sei.

Der Inquisit bekennt, er habe zwei- oder dreimal, jedesmal gerade gegen ihn hingeschlagen, er habe ihn allein zu Boden geschlagen und dies auf einen Streich.

Diesem zufolge waren wir (. . .) des einstimmigen rechtlichen Dafürhaltens, Landolin Kern der Tötung des Michael Gengenbacher (. . .) für geständig und überführt anzusehen.“

Die Urteilsfindung fiel dem Oberhofgericht zu Rastatt wohl nicht allzu schwer, zumal



Schweighausen um 1835

(Schwarzweiß-Wiedergabe des Temperabildes von Josef von Haubert, Stadtarchiv Überlingen).

Ansicht Pfarrkirche St. Romanus, erbaut 1776/77 mit Pfarrhofgebäude von 1754/55; links außen das Wirtshaus „Zur Krone“, in dem am 23. November 1828 die Feier des Säcularfestes zu Ehren des Großherzogs Karl Friedrich (1728–1811) stattfand.

Repro: Gerhard Finkbeiner

Landolin Kern noch weitere Straftaten zu Last gelegt wurden und zur Sühne anstanden.

So hatte Kern den Valentin Schulz vom Schultisberg auf der Landstraße beraubt und bei Anton Klausner zu Ettenheimmünster einen Diebstahl begangen.

Landolin Kern wurde zum Tode mit dem Schwert verurteilt. Seine Königliche Hoheit ließ jedoch Gnade für Recht ergehen und verfügte am 6. August 1829, daß die Todesstrafe in eine zwanzigjährige Zuchthausstrafe umgewandelt wird.

Landolin Kern, geboren am 8. März 1810 in Schweighausen, starb am 29. November 1830 – ob eines natürlichen Todes oder von eigener Hand, wir wissen es nicht. Der Bruder des getöteten Franz Michael Gengenbacher, der Soldat Johann Baptist Gengenbacher und Andreas Rieser wanderten nach Nordamerika aus. Matthias Rieser, lediger Tagelöhner, verstarb am 30. Dezember 1847 auf dem Streitberg.<sup>3</sup>

## UNWEIT DES TATORTS STEHT HEUTE EIN GEDENKKREUZ

Wie wir wissen, blieb der Tod des Michael Gengenbacher ohne ein sichtbares Zeichen der Sühne. Zufall – oder auch nicht – 1988, 160 Jahre nach dem nächtlichen Überfall, erstellt Franz Zehnle, Metzgerbauer in Schweighausen-Steig, in der Nähe des Tatorts ein Kreuz. Das alte, gußeiserne Kreuz schmückte einst das Grab der Urgroßeltern und zuletzt die Ruhestätte der Großmutter.

Das Grab der Großmutter ist längst abgeräumt und das alte Kreuz stand seit Jahren im Schopf, nutzlos und jeglichen tieferen Sinns beraubt.

Vor fünf Jahren entschloß sich Altbauer Franz Zehnle aus Pietätsgründen, das Kreuz zu renovieren und es in seinem Wald, oben am Höhenweg, an der Gemarkungsgrenze Schweighausen-Freiamt wieder aufzustellen.

Um dem Kreuz und dem ausgesucht schönen Standort auf der Höhe mit einem herrlichen Blick über Schweighausen und das obere Schuttertal einen Sinn zu geben, schrieb der Bauer, der von dem ruchlosen Verbrechen an diesem Ort keine Kenntnis, vielleicht aber unbewußt eine Ahnung, eine intuitive Erkenntnis hatte, folgende denkwürdigen taterinnernde Worte auf die Inschrifttafel:

STEIGST DU HINAUF AUF BERGES  
HÖHEN,  
ODER BLEIBST DU UNTEN IM TAL  
ZURÜCK,  
DEM TODE KANNST DU NICHT  
ENTGEHEN.  
NICHTS SCHRECKT IHN VOR DIR  
ZURÜCK!

---

*Anmerkungen*

- 1 GLA 229/96103.
- 2 Der einhundertste Geburtstag Großherzogs Karl Friedrichs wurde am 22. November 1828 - in Form

eines badischen Nationalfeiertags - in ganz Baden zum Anlaß genommen, die Verbundenheit des Landes mit dem regierenden Fürstenhaus zu bekunden. Karl Friedrich (1728-1811), der 65 Jahre lang sein kleines Land regierte, wurde vor allem als aufgeklärter Fürst gepriesen, da er 1783 die mittelalterlichen Relikte der Leibeigenschaft aufgehoben, Strafrecht und Verwaltung reformiert hat.

- 3 Landolin Kern, geb. 8. März 1810, gestorben am 29. November 1830 im Zuchthaus. Franz Michael Gengenbacher, geboren am 26. November 1801, gestorben am 25. November 1828 infolge tödlicher Verletzungen. Johann Baptist Gengenbacher, geb. 15. Juni 1807, ausgewandert nach Nordamerika. Andreas Rieser, geboren am 17. Oktober 1809, ausgewandert nach Nordamerika. Matthias Rieser, geboren am 22. Februar 1804, gestorben am 30. Dezember 1847 in Schweighausen-Streitberg.

Anschrift des Autors:  
Gerhard Finkbeiner  
Modoscherstraße 24  
77978 Schuttertal